



**FACHVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG KLIMA
PFALZ**

ZERTIFIKAT

Zertifizierungsnummer: 54FVSHKP072025

Herr Frank Peter

Geb. 03.12.1980 in Speyer

hat vom 08.07.2025 bis 11.07.2025 an einer Fortbildung gemäß Verordnung (EU) 2024/573 teilgenommen.

Aufgrund dessen wird ihm diese

Bescheinigung A1

nach Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 2024/573, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/2215, Art.6 der ChemKlimaschutzV verliehen.

Folgende Tätigkeiten dürfen gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/2215 an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und Kälteaggregaten von Kältefahrzeugen und -anhängern, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, durchgeführt werden:

- a) Dichtheitsprüfungen der in Artikel 1 aufgeführten Geräte, die fluorierte Treibhausgase enthalten, die in Anhang I und Anhang II Abschnitt 1 der Verordnung (EU) 2024/573 aufgeführt sind
- b) Installation der in Artikel 1 aufgeführten Geräte, die fluorierte Treibhausgase gemäß Anhang I und Anhang II Abschnitt 1 der Verordnung (EU) 2024/573 oder die alternativen Stoffe Ammoniak (NH₃), Kohlendioxid (CO₂) oder Kohlenwasserstoffe (Propan) enthalten
- c) Reparatur, Wartung oder Instandhaltung sowie Stilllegung der in Artikel 1 aufgeführten Geräte, die fluorierte Treibhausgase enthalten, die in Anhang I und Anhang II Abschnitt 1 der Verordnung (EU) 2024/573 aufgeführt sind, oder die alternativen Stoffe Ammoniak (NH₃), Kohlendioxid (CO₂) oder Kohlenwasserstoffe (Propan)
- d) Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen aus Kältekreisläufen von stationären Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Kälteaggregaten von Kältefahrzeugen und Kälteanhängern

Neustadt, den 11. Juli 2025

Fachverband Sanitär Heizung Klima Pfalz




(Erik Schehl)
Referent


(Dieter Allenbacher)
Landesinnsmeister

Dieses Zertifikat dient ausschließlich dem Sachkundenachweis gemäß den oben genannten Verordnungen. Gemäß Artikel 10 der Verordnung 2024/573 ist eine wiederkehrende Prüfung alle 7 Jahre vorgeschrieben.